S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2026/078**
öffentlich		
Datum 14.08.2026	Aktenzeichen IV.1.5	Federführend: Herr Schauka

Betreff

Durchführung Adventsmarkt auf dem Rondeel 2026 – 2028
- Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Bau- und Planungsausschuss	02.09.2026	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	03.09.2026	
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2026	Herr Randschau

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.4321000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	rd. 1.600 € (Einnahme) jährlich			
Folgekosten:				
Bemerkung: Sondernutzungsgebühren für die Jahre 2023-2025 jeweils 1.625 € (3 Verkaufsstände, 1 Grillstand und 1 Karussell), Sondernutzungsgebühren für die Stände des Bürgervereins und deren Stehtische werden nicht erhoben				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

In Ahrensburg wird auf dem Rondeel in den Jahren 2026 bis 2028 ein Adventsmarkt vom Ahrensburger Bürgerverein von 1874 e. V. ausgerichtet.
Es ist ein gesondert auf jedes Einzeljahr bezogener, konkreter Antrag auf Sondernutzung zu stellen und eine entsprechende Erlaubnis auf Basis der „Sondernutzungsatzung der Stadt Ahrensburg und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg“ zu erteilen.
Die Sondernutzungsgebühr wird ausschließlich auf die sonstigen Stände erhoben, nicht aber für die gemeinnützige Aktivität des Ahrensburger Bürgervereins.
Der Bauhof organisiert die Beschaffung eines Weihnachtsbaumes, wobei die anfallenden Kosten der Ahrensburger Bürgerverein übernimmt. Die Kosten für den Auf- und Abbau (inkl. Transport) trägt die Stadt Ahrensburg.

Sachverhalt:

Seit 1998 ist dem Bürgerverein jährlich für die Durchführung des „Adventsmarktes“ auf

dem Rondeel die jederzeit widerrufliche Sondernutzungserlaubnis erteilt worden.

Am 26.09.2016 wie auch am 23.03.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig der Beschlussvorlage auf Basis der Sondernutzungserlaubnis über die Durchführung eines Adventsmarktes ab 2017 sowie ab 2020 und Folgejahre in der Innenstadt/Rondeel und Festlegung des Verfahrens zugestimmt. Selbiges gilt für den Grundsatzbeschluss für die Ausrichtung eines Adventsmarktes für die Jahre 2023 – 2025, der am 30.10.2023 in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wurde.

Die Beschlussvorlage lautete für den letzten Dreijahreszeitraum wie folgt:

1. In Ahrensburg wird auf dem Rondeel in den Jahren 2023 - 2025 ein Adventsmarkt ausgerichtet.
2. Die Durchführung des Adventsmarktes 2023-2025 erfolgt auf Grundlage einer Sondernutzungsgenehmigung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg.
3. Es wird eine Sondernutzungsgebühr – mit Ausnahme für Stände von Ahrensburger Vereinen – erhoben.
4. Die Kosten für den Auf- und Abbau (inkl. Transport) eines Weihnachtsbaumes auf dem Rondeel trägt die Stadt Ahrensburg. Einen angemessenen Baum stellt der Veranstalter zur Verfügung.
5. Die Stadtverordneten nehmen zur Kenntnis, dass bei einem Verfahren dieser Art Einflussnahmen bzw. Gewinnbeteiligung ausgeschlossen ist.

Der Adventsmarkt findet von Dienstag nach dem Totensonntag bis zum 30. Dezember statt. An den drei Tagen 24. Dezember bis 26. Dezember bleibt der Adventsmarkt geschlossen.

Die Sondernutzungsgebühren werden gemäß Satzung berechnet, wobei der erste Tag (Aufbau) und der letzte Tag (Abbau) bei der Gebührenberechnung nicht einbezogen werden.
Für die Berechnung der Sondernutzungsgebühren in den Jahren 2023 – 2025 wurden die Standgrößen von drei Verkaufsständen, des Kinderkarussells und des Grillstandes herangezogen. Die zwei Stände des Ahrensburger Bürgervereins wurden aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nicht berechnet.

Der Verwaltung liegt seit dem 17.07.2026 ein schriftlicher Antrag vom Ahrensburger Bürgerverein e. V. bezüglich der Durchführung des Adventsmarktes ab 2026 vor. Dem Verein geht es hierbei vorrangig um Planungssicherheit. Der Verein als Veranstalter plant mit einer gleichen Anzahl an Ständen und Fahrgeschäften wie in den Vorjahren, mit der Option den Adventsmarkt um einen weiteren Stand eines interessierten Gewerbetreibenden zu erweitern, vorausgesetzt, dass die Feuerwehrzufahrten und Aufstellflächen der Feuerwehr freigehalten werden. Der Adventsmarkt bleibt daher vorerst an seinem gewohnten Ort und in seiner bisherigen Form bestehen. Eine räumliche und konzeptionelle Vergrößerung der Veranstaltung könnte jedoch für die Zukunft als Option geprüft werden.

Der Verwaltung liegt kein weiterer Antrag von anderen Vereinen oder Organisationen für die Durchführung eines Weihnachtsmarktes bzw. Adventsmarktes in Ahrensburg vor.

Die Änderung hinsichtlich der Beschaffung des Weihnachtsbaumes ist in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vereins beschlossen worden und dient einem einfacheren Ablauf.

Sie weicht von der früheren Abmachung in Punkt 4 ab.

Klargestellt wird, dass eine Anpassung der zugewiesenen Sondernutzungsfläche erfolgt, wenn bauliche Veränderungen dies erfordern.

Die Verwaltung empfiehlt, vor dem Hintergrund einer langjährigen, bewährten Tradition sowie des Anspruchs dem Antragsteller eine Planungssicherheit zu gewähren, die Durchführung des „Adventsmarktes“ von 2026 bis 2028 auf Basis der Sondernutzungserlaubnis.

Federführend für diesen Antrag ist nach der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg der Bau- und Planungsausschuss. Da der Antrag teilweise einen kulturellen Hintergrund hat, wird der Bildung-, Kultur- und Sportausschuss beteiligt.

_____
Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage:
Antrag des Ahrensburger Bürgervereins vom 17.07.2026